

An den Chef der Staatskanzlei  
der Landesregierung Schleswig-Holstein  
Herrn Dirk Schrödter  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel



Sylt, den 22.07.2021

### **Lockerungen ab Montag / teilweise Aufhebung der Testpflicht**

Sehr geehrter Herr Schrödter,

ab Montag treten weitere Lockerungen in Kraft, u.a. auch in Form des Wegfalls der Verpflichtung zur Vorlage eines Negativtests bei Zutritt zur Innengastronomie sowie im Beherbergungsbereich während des Aufenthaltes.

Grundsätzlich sind Lockerungen und Anpassungen an das aktuelle Infektionsgeschehen notwendig und zu begrüßen. Aber mit den vorgenannten Änderungen geht eine Risikoerhöhung einher, die wir mit Blick auf den Herbst und die sich zunehmend ausbreitende „Delta-Variante“ außerordentlich kritisch bewerten. So schützte das bisherige Testregime Gäste wie Mitarbeiter\*Innen gleichermaßen und war ein aus unserer Sicht sehr probates Mittel, das Infektionsgeschehen zu kontrollieren und im Blick zu behalten. Zudem waren die Testungen im Bewusstsein dieser für alle wichtigen Vorsichtsmaßnahme allseits akzeptiert und etabliert. Diese nun gänzlich auszusetzen bzw. nur auf die Vorlage eines Tests bei der Anreise zu beschränken und im Weiteren keinen weiteren Test einzufordern, sehen wir mit großer Sorge. Insofern können wir nur dringend appellieren, an einer Verpflichtung zur Vorlage eines Negativ-Tests (nicht älter als 72h!) in der Innengastronomie festzuhalten und gleiche Regelung im Beherbergungsgewerbe anzuwenden bzw. auch hier alle 72h einen Negativtest einzufordern.

Für ebenso wichtig halten wir eine Anpassung der Quarantänevorschriften: So sollte es möglich werden, die bisher festgelegte Quarantänedauer von 14 Tagen unter vorausgehender PCR-Negativtestung(en) zu verkürzen. Dies befand sich bis vor einigen Monaten noch im entsprechenden Regelwerk, wurde dann aber aus sich uns nicht erschließenden Gründen verändert bzw. herausgenommen. Lassen Sie uns hierzu ein Beispiel anführen, welches die betriebswirtschaftlichen Folgen aufzeigt: In einem Hotel stellt sich bei einem Gast eine Covid-Infektion heraus. Das Gesundheitsamt ordnet daraufhin nicht nur die Quarantäne des Gastes, sondern natürlich auch der Mitarbeiter\*innen an, die mit der betreffenden Person in Kontakt gekommen sind. Das kann in einem Hotel dann schon mal eine komplette Schichtbelegung (z.B. Frühstücksteam) betreffen. Soweit ist die Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung weiterer Folgeinfektionen sicherlich richtig. Allerdings fallen diese Mitarbeiter\*innen aufgrund dieser Regelung unweigerlich 14 Tage aus, und zwar unabhängig davon, ob sich diese tatsächlich infiziert haben oder nicht. Für die Betriebe bedeutet dies empfindliche personelle Schwächungen und (z.B. bei Schließungen) deutliche Umsatzausfälle. Hier müsste aus unserer Sicht dringend in den Verordnungen nachgearbeitet werden. So muss es wieder möglich werden, durch einen oder mehrere PCR-Tests eine Infektion auszuschließen und die Quarantäne entsprechend vorzeitig zu beenden.

Sehr geehrter Herr Schrödter, wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere vorgenannten Punkte an geeigneter Stelle einbringen und entsprechend weiterleiten könnten. Wir werden dieses Schreiben parallel auch noch an Herrn Dr. Garg und Herrn Dr. Buchholz per Mail weiterleiten, um auch hier für eine Berücksichtigung zu werben. Mit Blick auf Montag bzw. folgende Anpassungen der Landesverordnung sehen wir hierin dringenden Handlungsbedarf.

Haben Sie vielen Dank!  
Herzliche Grüße von der Insel Sylt

**VEREIN SYLTER UNTERNEHER**



Karl Max Hellner  
1. Vorsitzender

**DEHOGA Sylt**



Dirk Erdmann  
1. Vorsitzender